

MITGEBRACHTE WAREN

ERGÄNZEND ZU UNSEREN AGB BANKETT § IV. ABS 1 UND 2

Verehrte Gäste, selbstverständlich besteht die Möglichkeit zu Ihrem Fest selbstgemachten Kuchen, Wein oder Käse mitzubringen. In diesem Fall erheben wir einen so genannten Gedeckpreis pro Person. Diese Gebühr erheben wir für den Service der Bereitstellung von Geschirr, der Gläser, Dekoration, Tischwäsche, Besteck, Servietten, Kerzen, den Raum, die Lagerung und nicht zuletzt für die Unterstützung unserer Mitarbeiter, die dekorieren, eindecken, planen, spülen, putzen, waschen, vorbereiten und sich um die Zufriedenheit kümmern.

So ergeben sich für mitgebrachte Waren folgende Preise:

- | | | | |
|-----|---------------------------------|--------------------------|--------------------------------|
| (1) | mitgebrachte Kuchen | » Gedeckpreis pro Person | € 3.50 (inkl. Sahne vom Haus) |
| (2) | mitgebrachte Kuchen | » Gedeckpreis pro Person | € 2.80 (ohne Sahne vom Haus) |
| (3) | mitgebrachte Weine | » Korkgeld pro Flasche | € 8.50 |
| (4) | mitgebrachter Käse oder Speisen | » Gedeckpreis pro Person | € 4.50 |

Sollten Sie sich dafür entscheiden oben benannte Waren aus unserem Bestand zu erhalten sind alle Serviceleistungen für Ihr Bankett natürlich im Preis unserer Produkte enthalten. Ein separater Aufschlag für die Bereitstellung an Geschirr, Gläser, Besteck, Personal & Co. entsteht unter diesen Umständen natürlich nicht. Gerne decken und dekorieren wir den Tisch Ihren Vorlieben entsprechend nach Ihren Wünschen.

Das Mitbringen von Tischgestecken (Blumen, Pflanzen) sowie das Auflegen eigener Dekoration ist von der oben genannten Regelung nicht betroffen und daher auch nicht auf den Servicepreis unserer Produkte anrechenbar. Sollten Sie sich entscheiden die Auswahl und Zusammenstellung der Tischblumen oder die Dekoration selbst zu übernehmen entstehen für Sie keine zusätzlichen Kosten. Eine Preisminderung für Produkte und Serviceleistungen in diesem Fall ist jedoch ausgeschlossen.

RAUMMIETE.

Sollten der oben aufgeführte Gedeckpreis nicht Ihren Wünschen entsprechen, besteht zudem die Möglichkeit für die Bereitstellung unserer Serviceleistungen eine Raummiete zu vereinbaren. Diese Vereinbarung kann für Sie sinnvoll sein, wenn Ihr Budget für Kaffee und Kuchen einen gewissen Betrag nicht überschreiten darf, Sie zum mitgebrachten Kuchen weitere mitgebrachten Vorspeisen oder Gaumenfreuden anbieten möchten, sich Ihre Gruppe in einen Teil an Spätankömmlingen aufspaltet oder Sie die Veranstaltung der Gäste selbstständig übernehmen möchten.

So beträgt die Raummiete für Häckerstube € 75 / Tag

- Nebenzimmer € 100 / Tag
- Hofratstube € 90 / Tag

Sollte der Gesamtverzehr der Gruppe einen Betrag von € 350 (brutto) überschreiten, entfällt die Raummiete. Ab € 250 Gesamtverzehr beträgt die Raummiete 50%.

RECHNUNGSTELLUNG.

Für Ihr Fest erhalten Sie eine detaillierte Rechnung, auf der alle Positionen einzeln vermerkt sind, so dass diese von Ihnen genauestens nachvollzogen werden können. Gerne übersenden wir Ihnen die Rechnung in den darauffolgenden Tagen per Post.

Um unklare Artikelbezeichnungen zu vermeiden, erhalten Sie nachfolgend Informationen zu unseren Artikelbezeichnungen auf Ihrer Abrechnung:

GEDECKPREIS ergibt sich aus der max. Gesamtanzahl teilnehmender Personen unabhängig vom tatsächlichen Verzehr oder der Bereitstellung an Gedecken.

TASSE KAFFEE ergibt sich aus der max. Anzahl bereitgestellten Kaffees und ist unabhängig von Anzahl der benutzter/unbenutzter Tassen auf dem Tisch. Sollten Sie den Austausch einer Tasse wünschen, fallen natürlich keine Kosten an. Entscheidend ist die gekochte Menge Kaffee, die aus Gründen der Übersicht in Tassen verrechnet wird.

KAFFEE / KUCHEN ergibt sich aus dem im Vorfeld vereinbarten Personenpreis (pauschal) für Kaffee- und Kuchenservice und beinhaltet die Bereitstellung von verschiedenen Kuchensorten und Kaffeearten, wie auch (in Einzelfällen) selbst bestellten oder gebackenen Kuchen. Dieser Serviceumfang bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung mit dem Auftragnehmer.

ZAHLUNG

Wir bitten Sie den Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen zu überweisen oder in bar zu entrichten. Eine Zahlung per EC-Giro Card ist bis zu einem Betrag von € 450 möglich. Kreditkartenzahlungen werden für Beträge von € 200 bis € 1000 akzeptiert.

In begründeten Fällen, sind wir gemäß unserer AGB als Auftragnehmer berechtigt, eine weitere Vorauszahlung oder Kreditkartengarantie bis zur vollen Höhe des sich aus der Bestellung ergebenden Menüpreises zu verlangen.

TRINKGELD

Trinkgelder sind eine besondere Anerkennung für besondere Leistungen. Sollten Sie der Meinung sein, dass unserer Mitarbeiter diese Anerkennung verdienen, bitten wir Sie, im Sinne der gerechten Verteilung, das zugedachte Trinkgeld in einem Verschlussenen Umschlag einem Mitglied der Geschäftsleitung zu übergeben.

Bitte bedenken Sie, dass bei Überweisung von Trinkgeldern diese nur unter Abzug steuerlicher geltenden gemachter Beträge an den jeweiligen Mitarbeiter weitergeleitet werden können.

Bayerischer Hof GmbH, Kitzingen, März 2014

Änderungen unter Vorbehalt. Es gelten unsere AGB. Gerichtsstand ist Kitzingen.